

## **Rede**

von Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE

Ordentliche Hauptversammlung

am 30. Mai 2017 in Stuttgart

Sendesperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlich willkommen zur ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE. Herzlich willkommen bei Ihrem Unternehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat freuen sich, Sie hier in der Porsche-Arena zu begrüßen und Ihnen heute über das Geschäftsjahr 2016 der Porsche SE zu berichten.

Unsere Beteiligung an Volkswagen steht für mehr als 90 Prozent der Vermögenswerte der Porsche SE – daran hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 nichts geändert. Sowohl die Finanzkennzahlen der Porsche SE als auch deren Aktienkurs werden maßgeblich von der Entwicklung des Volkswagen Konzerns beeinflusst. Ich möchte daher zunächst kurz auf unser Kerninvestment eingehen.

2016 war ohne Frage ein anspruchsvolles Jahr für Volkswagen. Auf der einen Seite war es geprägt von der Aufarbeitung der Dieselkrise. Auf der anderen Seite war Volkswagen, wie die gesamte Industrie, in einem sehr fordernden Umfeld unterwegs: Kernmärkte wie Brasilien und Russland befanden sich im Krisenmodus. In Westeuropa und China war und ist der Wettbewerb sehr hart.

Die Agenda des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 war deshalb eine doppelte: Zunächst galt es, das operative Geschäft auf Kurs zu halten. Zudem mussten parallel sowohl die Dieselthematik bewältigt als auch der Volkswagen Konzern neu ausgerichtet werden.

Die Geschäftszahlen zeigen: 2016 war für den Volkswagen Konzern operativ ein bemerkenswert erfolgreiches Jahr. Volkswagen konnte im „Krisenjahr“, als das 2016 oft

bezeichnet wurde, seine Auslieferungen erneut um rund 4 Prozent auf 10,3 Mio. Fahrzeuge steigern.

Auch die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns legten im vergangenen Geschäftsjahr um rund 2 Prozent auf über 217 Mrd. Euro zu. Vor Sondereinflüssen konnte das Operative Ergebnis um 14 Prozent auf 14,6 Mrd. Euro gesteigert werden.

Das Operative Ergebnis nach Sondereinflüssen, das im Vorjahr noch im Minus lag, ist mit 7,1 Mrd. Euro wieder deutlich im Plus. Und dies, obwohl das Ergebnis insbesondere aufgrund ergebniswirksamer Belastungen durch Sondereinflüsse von 7,5 Mrd. Euro erneut erheblich beeinträchtigt wurde. Dass Volkswagen die Folgen der Dieselthematik im vergangenen Jahr nicht nur in finanzieller Hinsicht beschäftigt haben, steht außer Frage. Aber: Der Volkswagen Konzern hat gegengesteuert und trotz allem eine neue Bestleistung im operativen Geschäft abgeliefert.

Meine Damen und Herren,

nach wie vor ist die Dieselthematik eine große Belastung für unser Kerninvestment. Wie von Volkswagen mitgeteilt wurde, hat die Anwaltssozietät Jones Day im Auftrag des Volkswagen-Aufsichtsrats mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte noch im September 2015 damit begonnen, die Dieselthematik und deren Hintergründe aufzuklären. Angabegemäß wurden dabei bisher mehr als 750 Interviews mit Mitarbeitern und Führungskräften des Volkswagen Konzerns geführt sowie ein Datenraum mit über 100 Millionen Dokumenten ausgewertet. Volkswagen berichtet, dass Jones Day dabei vollkommen unabhängig agiert hat.

Nach Berichten von Volkswagen hat Jones Day dem Volkswagen-Aufsichtsrat und insbesondere dem vom Aufsichtsrat gebildeten Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig mündlich über den Stand und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichtet. Volkswagen teilt mit, dabei von Anfang an mit den Behörden kooperiert zu haben, und zwar nicht nur mit den US-amerikanischen Behörden, sondern auch mit den Behörden in Europa und zahlreichen anderen Ländern. Gegenüber diesen Behörden sei Volkswagen, nach eigenem Bekunden, so transparent wie rechtlich möglich.

Das gelte auch gegenüber dem US-amerikanischen Department of Justice. Das bedeute, dass Jones Day die Erkenntnisse aus der Sachverhaltsaufklärung nach eigenem Ermessen und ohne Rücksprache mit der Volkswagen AG an das Department of Justice gegeben habe. Die Erkenntnisse der von Jones Day geführten Sachverhaltsaufklärung seien in das sogenannte Statement of Facts des Department of Justice eingeflossen. Das Statement of Facts gebe die gewonnenen Erkenntnisse und Fakten über die Entstehung und Entwicklung der Dieselfehlungen wieder, die aus Sicht der US-Behörden relevant seien. Das Statement of Facts wurde vom Department of Justice veröffentlicht und ist frei verfügbar.

Ich bitte Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, um Verständnis, dass die Porsche SE als Aktionärin der Volkswagen AG über die Berichte der Volkswagen AG und den im Statement of Facts dargelegten Sachverhalt hinausgehend keine weitergehenden Informationen zu dem Stand der Untersuchung hat. Wir begrüßen die Fortschritte der Volkswagen AG bei der Bewältigung der Dieselmotorthematik und haben insbesondere den Vergleich mit dem Department of Justice sowie die Genehmigung der Einigung mit privaten Klägern in den USA und der US Federal Trade Commission als sehr positives Zeichen wahrgenommen.

Meine Damen und Herren,

diese kurze Zusammenfassung zeigt: Der Volkswagen Konzern präsentiert sich operativ und trotz der Dieseldramatik in einer sehr robusten Verfassung. Dies hat sich im ersten Quartal 2017 bestätigt: Der Konzernumsatz stieg in den ersten drei Monaten des Jahres um gut 10 Prozent auf mehr als 56 Mrd. Euro. Auch das Operative Ergebnis übertraf mit 4,4 Mrd. Euro deutlich die Erwartungen. Die Nettoliquidität im Automobilbereich lag Ende März mit 23,6 Mrd. Euro auf einem robusten Niveau. Der Volkswagen Konzern ist finanziell also auch weiterhin sehr solide aufgestellt.

Mit einer neuen, dezentraleren Konzernstruktur stärkt Volkswagen zudem seine Marken und Regionen: So können die Stärken und Synergiepotenziale des Mehrmarkenkonzerns sehr viel gezielter und schneller genutzt werden als in der Vergangenheit.

Das Jahr 2016 war für Volkswagen mehr als die Bewältigung der Dieseldramatik: Über das Tagesgeschäft hinaus hat der Volkswagen Konzern die Weichen gestellt für die größte Transformation in seiner Geschichte – und dabei operativ deutlich besser abgeschnitten als erwartet. Für das Geschäftsjahr 2017 ist das Ziel, an die operativen Erfolge des Vorjahres anzuknüpfen und bei der Umsetzung der Strategie 2025 weiter Fahrt aufzunehmen.

Meine Damen und Herren,

wie ich bereits zu Beginn meiner Rede erläutert habe, hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswagen AG auch 2016 maßgeblich auf die Porsche SE ausgewirkt.

Während das Konzernergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2015 noch deutlich negativ war, konnte die Porsche SE im Geschäftsjahr 2016 wieder schwarze Zahlen schreiben: Das Konzernergebnis nach Steuern liegt bei 1,37 Mrd. Euro.

Dies beinhaltet ein Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1,45 Mrd. Euro.

Den für das Geschäftsjahr 2016 prognostizierten Ergebniskorridor zwischen 1,4 Mrd. Euro und 2,4 Mrd. Euro hat die Porsche SE trotz der erneut gegebenen Belastungen des Volkswagen Konzernergebnisses infolge der Dieselthematik nur knapp verfehlt. Die Abweichung beträgt lediglich 26 Mio. Euro. Im Januar 2017 hatten wir bereits mitgeteilt, dass wir eine Unterschreitung des prognostizierten Ergebniskorridors nicht ausschließen können.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2016 bei minus 97 Mio. Euro. Dieser weist als Zufluss insbesondere den positiven Effekt aus der erhaltenen Dividendenzahlung von der Volkswagen AG in Höhe von 17 Mio. Euro auf. Aus gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern ergab sich ein Netto-Mittelabfluss in Höhe von 45 Mio. Euro. Die sonstigen Mittelabflüsse in Höhe von 69 Mio. Euro sind vor allem auf Zinszahlungen – einschließlich gezahlter Zinsen auf Steuern – und operative Kosten zurückzuführen.

Im Vorjahr hatte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor allem infolge höherer erhaltener Dividenden 599 Mio. Euro betragen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2016 ein Mittelabfluss in Höhe von 308 Mio. Euro. Dieser betraf ausschließlich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE.

Die Nettoliquidität verminderte sich von 1,70 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2015 auf 1,30 Mrd. Euro zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres und lag damit im prognostizierten Korridor. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE zurückzuführen.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns ist zum 31. Dezember 2016 insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisses auf 27,89 Mrd. Euro gestiegen. Im Vorjahr hatte das Eigenkapital 27,08 Mrd. Euro betragen. Die Eigenkapitalquote hat sich somit von 98,1 Prozent auf 98,3 Prozent zum 31. Dezember 2016 leicht erhöht.

Meine Damen und Herren,

neben unserem Kerninvestment Volkswagen ist die Porsche SE mit rund zehn Prozent an dem amerikanischen Technologieunternehmen INRIX beteiligt. Das Unternehmen ist auf die Lieferung von Echtzeitdaten spezialisiert und blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2016 zurück. So konnte INRIX aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität in der Branche sowie einer langsamer als von vielen Marktexperten prognostiziert voranschreitenden Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur die eigenen Ziele nicht erreichen. Infolge dessen wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Buchwert der Beteiligung zum Jahresende 21 Mio. Euro beträgt. Langfristig sind wir aber vom Marktpotenzial für INRIX fest überzeugt. Die Vernetzung von Fahrzeugen wird stetig zunehmen und damit entsprechende Verkehrslösungen attraktiver machen.

Zudem hat das Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr entscheidende Entwicklungsschritte nach vorne gemacht. So hat sich INRIX von einem reinen Datenlieferanten zu einer standardisierten Industrie-Plattform für Inhalte, Analytik und Apps im Bereich Smart Mobility weiterentwickelt. Dabei konnten mehrere strategische

Partnerschaften mit Bezahldiensten und Parkraumbetreibern abgeschlossen werden. Dies hat INRIX in die Lage versetzt, seine weltweite Anbindung von Parkraum zu erhöhen und gleichzeitig das automatische Bezahlen und Reservieren von Parkplätzen im vernetzten Fahrzeug verfügbar zu machen. Immer mehr Automobilhersteller in Europa und den USA greifen inzwischen für die Parkplatz- und Tankstellensuche auf die Echtzeit-Dienste von INRIX zurück. Fahrer finden so freie Parkplätze in Parkhäusern oder können sich zu weiteren verfügbaren Parkplätzen am Straßenrand navigieren lassen.

Auch seine Aktivitäten im Bereich Analytik für vernetzte Städte und Unternehmen hat INRIX weiter ausgebaut. Das heißt, INRIX analysiert auf Basis seiner Datenquellen die Verkehrs- und Menschenbewegungen sowie Fußgängerströme in Städten. Das Unternehmen unterstützt damit zum einen Behörden, die in der Stadtplanung und in Verkehrsleitzentralen tätig sind, zum anderen aber auch Unternehmen aus dem Einzelhandel oder der Immobilienbranche.

Diese können mit Hilfe der Bewegungsdaten analysieren, wie viele potenzielle Kunden zu welchem Zeitpunkt ein Geschäft oder eine Immobilie passieren. INRIX greift dabei auf sein weltweites Datennetzwerk zurück, das insgesamt mit rund 300 Millionen Datenquellen acht Millionen Straßenkilometer in mehr als 45 Ländern abdeckt.

Meine Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr haben wir die Suche nach Beteiligungen fortgesetzt. Unverändert besteht unser Ziel darin, die Porsche SE als Finanzinvestor und bevorzugten Beteiligungspartner im Markt zu etablieren. Wir wollen mit einem ausgewogenen Risikoprofil eine nachhaltige Wertsteigerung für unsere Aktionäre erreichen.



Vor diesem Hintergrund haben wir uns weiterhin intensiv mit der Frage beschäftigt, welche technischen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle für die Mobilität der Zukunft eine Rolle spielen könnten. Dabei haben wir im vergangenen Geschäftsjahr mehrere Unternehmen evaluiert.

Unser automobil- und industrieerfahrenes Management bietet der Porsche SE bei der Suche nach attraktiven Beteiligungen viele Vorteile. Dabei profitieren wir von dem großen Expertennetzwerk, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu den juristischen Verfahren, in denen wir auch im vergangenen Jahr insgesamt sehr erfolgreich waren: Besonders hervorheben möchte ich die Entscheidung des Bundesgerichtshofs kurz vor Weihnachten, bei der es sich um die etwas sperrig klingende „Zurückweisung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision“ handelte. Worum ging es? Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte im Jahr 2015 in einer Klage, mit der ursprünglich über 1,3 Mrd. Euro verlangt wurden, zu unseren Gunsten geurteilt und keine Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Diese Nichtzulassung haben unsere juristischen Gegner angefochten, sind damit aber gescheitert. Nachdem wir bereits in den vorherigen Jahren mehrere Verfahren mit geringeren Klagesummen für uns entschieden hatten, ist es uns nun erstmals gelungen, eine Klage in Milliardenhöhe und erstmals nach Befassung des Bundesgerichtshofs erfolgreich abzuwehren.

Noch erfolgreicher waren wir 2016 auf der strafrechtlichen Seite: Zunächst wurden – bereits im Herbst 2015 – die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder des Aufsichtsrats eingestellt. Dann hat das Landgericht Stuttgart die ehemaligen Vorstände der Porsche SE nach intensiver, mehrmonatiger Beweisaufnahme von allen

gegen sie erhobenen Vorwürfen wegen des Verdachts der informationsgestützten Marktmanipulation freigesprochen und die beantragte Verhängung einer Geldbuße gegen die Porsche SE abgelehnt. Das Gericht machte in seiner Urteilsbegründung deutlich, dass die seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe keine Grundlage haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst Revision gegen das Urteil eingelegt, diese dann aber zurückgezogen. Der Freispruch ist damit rechtskräftig. Nach mehr als sechs Jahren Ermittlungsdauer und umfangreichen Zeugenvernehmungen im Prozess haben sich somit sämtliche behaupteten Verdachtsmomente der Staatsanwaltschaft als unbegründet erwiesen.

Für die Porsche SE sind diese beiden juristischen Entscheidungen richtungsweisend. Zum einen, weil damit die strafrechtliche Akte zum Vorwurf der Marktmanipulation im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG geschlossen werden konnte. Und zum anderen, weil wir auf der zivilrechtlichen Seite nicht nur zum siebten Mal in Folge Recht erhalten haben, sondern auch, weil die Entscheidung des Bundesgerichtshofs nun auch höchstrichterlich unsere Rechtsauffassung bestätigt.

Ich wiederhole deshalb auch heute, was wir schon in den letzten acht Jahren immer betont hatten: Die Porsche SE hat im Zuge ihres Beteiligungsaufbaus an der Volkswagen AG in den Jahren 2005 bis 2009 stets zutreffend informiert. Die 13. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart und der Bundesgerichtshof haben uns dies mit ihren Entscheidungen im Jahr 2016 bestätigt.

Insgesamt sind derzeit noch sieben Zivilklagen wegen angeblicher Marktmanipulation anhängig, sechs gegen die Porsche SE am Landgericht Hannover und eine am

Oberlandesgericht Stuttgart. Die Kläger vor dem Landgericht Hannover machen angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 5,4 Mrd. Euro geltend. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart hat einen Streitwert von rund 195 Mio. US Dollar.

Ich beginne mit den Verfahren in Hannover: Dort haben vier von sechs Klägern Antrag auf ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (kurz: KapMuG) gestellt. Das Landgericht Hannover hat ein solches Musterverfahren durch einen Vorlagebeschluss eingeleitet und dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und unzutreffender Kapitalmarktinformationen im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der Volkswagen AG. Es bündelt 97 sogenannte Feststellungsziele, die allen Klagen gemeinsam sind, um sie im Rahmen dieses Musterverfahrens zu beantworten und dem Ausgangsgericht eine verbindliche Grundlage für seine Entscheidungen zu liefern.

Alle sechs Verfahren am Landgericht Hannover sind nun ausgesetzt, bis das Oberlandesgericht Celle zu rechtskräftigen Entscheidungen über die Feststellungsziele im Musterverfahren gelangt ist. Das Oberlandesgericht Celle hat bereits mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung ab September 2017 bestimmt.

Ein siebtes Verfahren mit einem Streitwert von rund 195 Mio. US Dollar ist beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Hier streiten wir auch nach knapp fünf Jahren Verfahrensdauer mit unseren Gegnern darüber, welches Gericht zuerst angerufen wurde. Wir befinden uns also noch in einem sehr frühen Verfahrensstadium. Unsere Prozessgegner wollen den Fall in London verhandeln, wir dagegen sehen Stuttgart als den korrekten Gerichtsstandort an. Das Landgericht Stuttgart hatte im Jahr 2013

unsere Auffassung bestätigt. Gegen diese Entscheidung hatte die Gegenseite sofortige Beschwerde eingelegt. Diese hat das Oberlandesgericht Stuttgart im Januar 2015 zurückgewiesen, woraufhin unsere Prozessgegner Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt haben. Der Bundesgerichtshof wiederum hat im September 2016 den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart aufgehoben und die Frage nach dem zuerst angerufenen Gericht zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen.

Auch hier ist unsere Position klar: Wir sind davon überzeugt, dass das Verfahren nach Stuttgart gehört. Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei diesem Verfahren bisher um rein prozessuale Themen geht. Materielle, also inhaltliche Fragen wurden überhaupt noch nicht verhandelt, und es wird wohl auch noch einige Zeit dauern, bis es dazu kommt.

Was die Dieselmotoren betrifft, so sieht sich die Porsche SE mit Klagen von Anlegern konfrontiert. Uns wurden dazu vom Landgericht Stuttgart inzwischen 159 Klagen und vom Landgericht Braunschweig 6 Klagen auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von zusammengerechnet rund 902 Mio. Euro zugestellt. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieselmotoren thematik vor. Ein Teil der Kläger hat zugleich Musterverfahrensansprüche nach dem KapMuG gestellt.

Auch wir haben Musterverfahrensansprüche nach dem KapMuG mit eigenen Feststellungszielen eingereicht. Ende Februar dieses Jahres hat das Landgericht Stuttgart das Musterverfahren durch Veröffentlichung eines Vorlagebeschlusses zur Dieselmotoren thematik eingeleitet. Das Oberlandesgericht Stuttgart wird sich nun mit diesem Vorlagebeschluss auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir an dieser Stelle ein persönliches Wort: Das letzte Jahr war nicht nur für Volkswagen und für die Porsche SE, sondern auch für mich selbst ein schweres Jahr. Mittlerweile wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart nach einer Strafanzeige der BaFin im Sommer 2016 gegen mich und meinen Vorstandskollegen Matthias Müller sowie gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden der Porsche SE, Prof. Dr. Martin Winterkorn, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingeleitet. Näheres zum Gegenstand der Strafanzeige und des Ermittlungsverfahrens ist der Porsche SE bis heute nicht bekannt. Die Porsche SE ist davon überzeugt, dass keines ihrer Organmitglieder gegen kapitalmarktrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften verstoßen hat.

Abschließend möchte ich noch einmal wiederholen, was ich an dieser Stelle mit Bezug auf unsere seit 2010 laufenden juristischen Auseinandersetzungen bereits im vergangenen Jahr gesagt habe: Die Porsche SE hält sämtliche Vorwürfe für unbegründet.

Meine Damen und Herren,

die Porsche SE ist eine schlanke Finanzholding mit 30 Mitarbeitern, die über kein operatives Geschäft verfügt. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und SE-Betriebsrat am 1. Februar 2017 eine Änderungsvereinbarung zur Mitbestimmungsvereinbarung geschlossen, also zu der Vereinbarung, nach der sich die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft richtet. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Mitbestimmung im Aufsichtsrat der Porsche SE ausgesetzt wird. Der Aufsichtsrat besteht daher künftig nur noch aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner.

Angesichts der heutigen Konzernstruktur der Porsche SE hat die ursprüngliche Vereinbarung über die Mitbestimmung aus dem Jahr 2007 die aktuellen Bedürfnisse nicht mehr ausreichend abgebildet. Da die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte bei der Volkswagen AG weiterhin gelten, ist eine Doppelung auf Ebene der Porsche SE nicht mehr zweckmäßig. Ein Ruhen der Mitbestimmung auf Ebene der Porsche SE führt zu einer organisatorischen Vereinfachung. Die Mitbestimmungsrechte sollen deshalb künftig auf der Ebene der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns ausgeübt werden, wo sie mehrfach gesichert sind. Dies ist auch im Interesse der Arbeitnehmervertreter, die der Aussetzungsvereinbarung zugestimmt haben.

Nachdem das sogenannte Statusverfahren durchgeführt wurde, soll die Satzung in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Porsche SE an das neue Mitbestimmungsregime angepasst werden. Da mit Ablauf der Hauptversammlung sämtliche Aufsichtsratsmandate enden, auch dies ist eine Folge des Statusverfahrens, werden sich die Aufsichtsratsmitglieder der Kapitaleseite in der heutigen Hauptversammlung neu zur Wahl stellen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss ein kurzes Resümee ziehen. In diesem Zusammenhang darf ich auf ein kleines Jubiläum hinweisen, das die Porsche SE in diesem Jahr feiert: Die Gesellschaft wurde vor zehn Jahren, im November 2007, im Wege des Formwechsels gegründet. Sie hat in diesem Zeitraum Höhen und Tiefen erlebt, die Jahre waren ereignisreich, nicht selten turbulent. Doch bei allen negativen Schlagzeilen, die es in dieser Zeit gegeben hat, möchte ich vier zentrale Aspekte hervorheben:

- Erstens: Die Porsche SE hält die Mehrheit der Stammaktien von Volkswagen und ist für Europas größten Automobilkonzern ein stabiler Ankeraktionär.
- Zweitens: Die Einbringung der Porsche AG in den Volkswagen Konzern hat sich als sinnvoll erwiesen, denn der Sportwagenhersteller entwickelt sich unter dem Konzerndach von Volkswagen dynamisch und erfolgreich weiter.
- Drittens: Die Porsche SE selbst hat sich als Finanzholding bewährt und zeichnet sich unter anderem durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Dividendenpolitik aus.
- Viertens haben sich bislang alle Vorwürfe der angeblichen Marktmanipulation seitens der Stuttgarter Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG als haltlos erwiesen. Soweit in Zivilklagen in diesem Zusammenhang entschieden wurde, konnten diese ebenfalls abgewehrt werden.

Ich bin deshalb überzeugt, dass sich unsere Gesellschaft auch in Zukunft sehr positiv entwickeln wird.

Was bedeutet das konkret für das laufende Geschäftsjahr? Die Porsche SE geht auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2017 von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. Euro und 3,1 Mrd. Euro aus. Diese Prognose basiert insbesondere auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und den weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik.

Zudem streben wir eine positive Nettoliquidität an, die sich zum 31. Dezember 2017 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 1,0 Mrd. Euro und 1,5 Mrd. Euro bewegen wird.

Die Geschäftszahlen für die ersten drei Monate des Jahres 2017 bestätigen diesen Ausblick:

- Die Porsche SE erzielte im ersten Quartal 2017 ein positives Konzernergebnis nach Steuern von 986 Mio. Euro.
- Das Eigenkapital erhöhte sich von 27,89 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2016 auf 29,14 Mrd. Euro zum 31. März 2017.
- Die Nettoliquidität hat sich im Vergleich zum Jahresende 2016 leicht auf 1,28 Mrd. Euro verringert.

Meine Damen und Herren,

bei der Festlegung unseres Dividendenvorschlags an die Hauptversammlung der Porsche SE haben wir den Dividendenzufluss an unser Unternehmen von der Volkswagen AG berücksichtigt. Die Hauptversammlung der Volkswagen AG hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von zwei Euro je Stammaktie beschlossen. Dies entspricht einem Dividendenzufluss an die Porsche SE von 308 Mio. Euro. Im Vorjahr hatte dieser Wert 17 Mio. Euro betragen.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Dividendenpolitik der Porsche SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. An diesem Grundsatz wollen wir weiterhin festhalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE schlagen der Hauptversammlung daher für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende je Vorzugsaktie von 1,01 Euro vor. Die Stammaktionäre sollen 1,004 Euro je Aktie erhalten. Das ergibt eine Ausschüttungssumme von rund 308 Mio. Euro. Wir würden damit die Dividende, die uns von der Volkswagen AG zufließt, vollständig an unsere Stamm- und Vorzugsaktionäre durchreichen.



An dieser Stelle geht unser und mein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Porsche SE. Ihr Engagement und Ihr Können waren und sind entscheidend dafür, dass sich die Porsche SE auf einem guten, erfolgversprechenden Weg befindet. Dafür danken Vorstand und Aufsichtsrat dem gesamten Team sehr herzlich.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch in diesem Jahr haben wir eine Fahrzeugausstellung in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle vorbereitet. Dort finden Sie sieben aktuelle und ein historisches Modell der Marke Porsche. Damit möchten wir einmal mehr die Verbundenheit zu den schwäbischen Wurzeln unseres Unternehmens ausdrücken. Highlights in diesem Jahr sind ein 911 GT3 sowie ein Panamera Turbo S mit Hybridantrieb – beide wurden Anfang März auf dem Automobilsalon in Genf erstmals dem Publikum gezeigt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude in der Schleyer-Halle.

Und ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.